



NIEDERSCHRIFT

über die 9. Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.05.2022
Beginn: 09:04 Uhr
Ende: 10:41 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Kronach

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Heinlein, Reinhold

Heyder, Jennifer

Rebhan, Bernd

Wunder, Michael

von 09:17 bis 10:34 Uhr

Mitglieder Freie Wähler

Gräbner, Norbert

Löffler, Gerhard

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus

Schriftführerin

Gößwein, Susanne

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter

Knauer-Marx, Susanne

Mattes, Thomas

Pfadenhauer, Ines

Schaller, Michael

Simon, Julian

zu TOP 2 ÖS

zu TOP 2 ÖS

Entschuldigt sind:

Mitglieder SPD

Grüdl, Peter

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Pietrafesa, Elena

Verständigung eines Vertreters zeitlich nicht
mehr möglich

Es fehlen:

Mitglieder SPD

Neubauer, Jörg

Schmidt, Dietmar

Vertreter für Peter Grüdl

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 2 | Klausurtagung zur Abfallwirtschaft – Umsetzung der Ergebnisse | |
| 3 | Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 | |
| 3.1 | Festlegung des Kalkulationszeitraums | 26/003/2022 |
| 3.2 | Ausblick auf die Gebührenentwicklung | 26/004/2022 |
| 4 | Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach | 26/005/2022 |
| 5 | Unvorhergesehenes | |
| 6 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:04 Uhr die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 2 Klausurtagung zur Abfallwirtschaft – Umsetzung der Ergebnisse

Frau **Pfadenhauer** stellt das neue Layout der Abfall-App vor, das aufgrund des neuen Logos des Landkreises notwendig wird. Die Kosten für die Anpassung belaufen sich auf ca. 800 €. Außerdem erläutert sie den Tausch- und Verschenkenmarkt, der im Rahmen der Abfall-App angeboten werden kann; hierfür würden Kosten von rund 1.400 € anfallen. Schließlich berichtet sie über die Aktivitäten zur Neugestaltung der Homepage für die Abfallwirtschaft und die hierzu stattgefundenene Videokonferenz mit der Firma AWIDO.

Landrat **Löffler** dankt Frau Pfadenhauer für ihre Ausführungen. Seiner Meinung nach wurden drei wichtige Schwerpunkte realisiert: einmal die Vernetzung von Homepage und Abfall-App; zweitens die Ausführung durch *eine* Agentur, sodass alles in einer Hand liege und keine Auseinandersetzungen mit verschiedenen Verantwortlichen notwendig seien, wodurch man die Vorgänge besser steuern könne; drittens sei der Wiedererkennungswert gegeben, indem man auf das schon Vorhandene und Bewährte aufbaue. Der Landrat hebt hervor, dass er die Neugestaltung der Homepage bezüglich der Inhalte der Abfallwirtschaft 2022 gerne abschließen möchte. Insofern wäre es gut, wenn die Verwaltung die Kosten eruiieren könnte und dem Landrat den für sie richtigen Weg mitteile und mit ihm bespreche. Es könnte dann eine schnelle, zielgerichtete Entscheidung durch den Landrat erfolgen, und es müsste keine Sitzung des Umweltausschusses abgewartet werden. Ende des Jahres könnte dann das Ergebnis vorgestellt werden. Frau **Pfadenhauer** sieht hier keine Probleme. Die Firma AWIDO arbeite schnell, effektiv und zielorientiert; sie sei auf dem Sektor Abfall deutschlandweit tätig, und man müsse ihr nicht erklären, was eine Sperrmüllsammlung, Problemmüllsammlung oder ein Tauschmarkt sei. Auch komme sie mit eigenen Ideen auf einen zu, was sich gerade jetzt in der Coronakrise gezeigt habe.

Landrat **Löffler** beauftragt die Verwaltung, diesen Weg weiterzugehen, diesbezügliche Angebote einzuholen und einen entsprechenden Vertrag zur Unterschrift durch den Landrat vorzubereiten. Dann werde man versuchen, bis zum Ende dieses Jahres alles umzusetzen.

Anschließend informiert Herr **Mattes** über den Stand und das weitere Vorgehen der Verwaltung hinsichtlich des Umbaus der Wertstoffhöfe Birkach und Steinbach a. Wald. Ziel sei für die nächsten Wochen die Architektensuche und anschließende Beauftragung mit der konkreten Planung. Hierfür seien aber seitens der Abfallwirtschaft noch einige Vorbereitungen notwendig, damit die Vorstellungen der Verwaltung dargelegt werden könnten. Bezüglich der Standortfrage in Steinbach a. Wald hat Herr Mattes Verbindung mit Bürgermeister Löffler aufgenommen. Man habe vier Standorte ausfindig gemacht, über die man jetzt diskutieren müsse. Auch mit den Grundstückseigentümern müsse gesprochen werden. Herr Mattes will heute hierzu noch nichts weiter vorstellen. Zunächst will er das Ganze mit den Grundstückseigentümern und der Gemeinde Steinbach a. Wald abklären. Danach könne man in die Planung mit dem Architekten einsteigen. Dazu sei noch einiges vorzubereiten, um dem Architekten die für ihn notwendigen Informationen für die Planung und Kostenschätzung geben zu können. So müsse man sich Gedanken über den konkreten Dienstleistungsumfang machen, d. h. welche Abfälle künftig an den Wertstoffhöfen gesammelt werden sollten, wie das Geschirrmobil und das Geschirr untergebracht werden könne, ob und wo an den Wertstoffhöfen – wie in der Klausurtagung

diskutiert – ein Informationszentrum eingerichtet werden solle. Und daraus resultiere letztendlich der Platzbedarf. Herr Mattes möchte

das Ganze mit den Kolleginnen und Kollegen des Sachgebietes diskutieren. Vor allem möchte er die Wertstoffhofwärter vor Ort mit einbeziehen, die dann festlegen, wie der Betriebsablauf und die Arbeitswege sein sollen, welche Gerätschaften benötigt werden. Herr Mattes beabsichtigt, in der nächsten, spätestens übernächsten Sitzung des Umweltausschusses das komplette Konzept vorzustellen.

Landrat **Löffler** dankt Herrn Mattes für seine Ausführungen. Man werde dies aufbereiten, sobald es möglich ist.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 3 Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025

TOP 3.1 Festlegung des Kalkulationszeitraums

Sachverhalt

Zum Ende des Jahres 2021 ist der Kalkulationszeitraum für die Festsetzung der Abfallgebühren ausgelaufen. Wie bereits bei der Vorberatung des Haushaltes für 2022 erörtert, muss ein neuer Kalkulationszeitraum festgelegt werden. Dies sollte erst nach der Klausurtagung der Abfallwirtschaft, die nun am 29.04.2022 stattgefunden hat, erfolgen.

In den letzten Jahren wurde immer mit vierjährigen Kalkulationszeiträumen gearbeitet; damit wurden die kommunalabgabenrechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt. Dies war sinnvoll, da dadurch ständige Gebührenänderungen vermieden werden konnten. Insbesondere durch die ständige Veränderung der Einnahmesituation (vor allem starke Schwankungen der Erlöse für die Verwertung von Papier/Pappe, Altmetall und Elektroaltgeräte) ergaben sich in den letzten Jahren sehr unterschiedliche Jahresrechnungsergebnisse. Dies wird durch die aktuell auftretenden Kostensteigerungen auf der Ausgabenseite noch verstärkt.

Auch für die nächsten Jahre ist mit großen Unsicherheitsfaktoren bei der Haushalts- und Finanzplanung zu rechnen. Für die nächsten Jahre stehen nach jetzigem Kenntnisstand folgende weitreichenden Planungen und Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen an:

- Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023 mit erheblichen Auswirkungen für die Abfallwirtschaft des Landkreises Kronach und den Zweckverband für Abfallwirtschaft
- Planung und Bau der Wertstoffhöfe Birkach und Steinbach a. Wald
- Überarbeitung der Konzeption für die weiteren Wertstoffhöfe
- Neuausschreibung des Kompostierungskonzeptes für die dezentrale Kompostierung
- Entscheidung über Fortführung der Bioabfallsammlung im Bringsystem oder Holsystem
- Mitbenutzungsvereinbarung mit den Dualen Systemen zur Erfassung und Verwertung von PPK, voraussichtlich befristet bis 31.12.2023, anschließend Neuverhandlung
- Abschluss einer neuen Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen ab 2024 bis 2026
- Umsetzung der Rekultivierungsplanung für die ehemaligen Bauschuttdeponien

Dies sind alle Maßnahmen, die zum großen Teil sehr arbeitsaufwendig sind und nicht kurzfristig geplant und umgesetzt werden können. Somit können auch die finanziellen Auswirkungen bezüglich Höhe und Zeitpunkt noch nicht zuverlässig abgeschätzt werden.

Dies spricht dafür, die Gebührenkalkulation wiederum über den nach dem Kommunalabgabengesetz maximal zulässigen Zeitraum zu erstrecken. Dieser umfasst dann die Jahre 2022 bis 2025.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Beschlussfassung zu TOP 3.1 erfolgt auf Vorschlag des Landrates gemeinsam mit TOP 3.2.

TOP 3.2 Ausblick auf die Gebührenentwicklung

Sachverhalt

Zuletzt zum 01.01.2019 wurden die Abfallentsorgungsgebühren erhöht. Diese Neukalkulation der Gebühren war mit dem Ziel einer Gebührenstabilität bis zum Jahr 2021 verbunden. Die Verbrennungsgebühren als einer der wesentlichen Kostenfaktoren sind im Interesse der Verbandsmitglieder seitens des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken ebenfalls mit einer Stabilität von mindestens vier Jahren kalkuliert (bis Ende 2022). Dabei ist das Rechnungsergebnis 2020 schlechter ausgefallen als kalkuliert. Damit ergab sich unter Berücksichtigung der Betriebsabrechnungsergebnisse aus den Jahren 2018 bis 2020 ein leicht negativer Rücklagenbestand von -93.079,12 €. Die Unterdeckung lag damit Ende 2020 bei 1,77 % der Gesamtausgaben und war gebührenrechtlich unbedenklich.

Auch für 2021 wurde mit einem höheren Defizit als bei der ursprünglichen Gebührenkalkulation veranschlagt geplant. Durch die seit Anfang 2021 sich – auch für Fachleute überraschend – positiv entwickelnde Erlössituation für Papier/Pappe und Metall/Elektroaltgeräte entspannte sich die finanzielle Situation nun wieder. Die Betriebsabrechnung für 2021 ist zwar noch nicht abgeschlossen. Als vorläufiges Ergebnis wird aber mit einem Überschuss von ca. 300.000 € (anstelle des nach der Haushaltsplanung erwarteten Defizits) gerechnet. Damit erhöht sich der Rücklagenbestand Ende 2021 voraussichtlich auf 200.000 €.

Ausblick auf die Jahre 2022 bis 2025

Wie bereits ausgeführt, stehen in den nächsten Jahren grundlegende Veränderungen in der abfallwirtschaftlichen Konzeption an.

Auch wenn hierzu über die Haushaltsplanung für 2022 hinaus konkrete Zeitpläne und Kosten noch nicht vorliegen, wurde versucht, dies in eine Gebührenbedarfsermittlung für den Kalkulationszeitraum einzuarbeiten (Anlage 1).

Das voraussichtliche Ergebnis für 2021, die Haushaltsplanung für 2022 und die Rückzahlung der Investitionsumlagen vom Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus in den Jahren 2022 bis 2024 wurden bei der Rücklagenprognose für den Kalkulationszeitraum berücksichtigt (Anlage 2).

Aufgrund dessen ist es aus Sicht der Verwaltung vertretbar, für die Jahre 2022 und 2023 die Abfallentsorgungsgebühren unverändert beizubehalten. Im Laufe des Jahres 2023

(2. Jahreshälfte) sollte auf Grundlage der dann fortgeschrittenen Planungen eine Anpassung der Gebührenbedarfsermittlung erfolgen. Aufgrund dessen muss dann im 4. Quartal 2023 eine Entscheidung über die weitere Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren getroffen werden.

Wortmeldungen/Beratung

Frau **Knauer-Marx** erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Sachverhalt.

Zum Punkt Verbrennungsgebühren erklärt sie, dass für 2023 eine Erhöhung vorgesehen ist; es werde immer noch über eine eventuelle zukünftige Umsatzsteuerpflicht für die an den Zweckverband für Abfallwirtschaft zu entrichtende Umlage für die Verbrennung von Haus- und Sperrmüll diskutiert. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dieser Fall nicht eintreten dürfte. Die Finanzverwalterin des Zweckverbandes ist dagegen eher skeptisch und möchte hierzu eine verbindliche Auskunft der Finanzbehörden einholen. Die Verwaltung des Zweckverbandes Schwandorf, dem der Landkreis Kulmbach angehört, wiederum ist nicht der Meinung, dass diese Umlage umsatzsteuerpflichtig ist, weil dies eine Angelegenheit zwischen juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist. Dieser Auffassung stimmt auch Kreiskämmerer **Biedermann** an dieser Stelle zu. Frau **Knauer-Marx** hofft, dass der Zweckverband bald die gewünschte verbindliche Auskunft erhält. Ein weiterer Grund für die eingeplante Erhöhung ist die in der politischen Diskussion befindliche Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das Brennstoffemissionshandelsgesetz. Wegen der dann zu erwerbenden Zertifikate ist eine Erhöhung der Verbrennungsgebühren wohl unvermeidlich. Landrat **Löffler** bemerkt hierzu, dass dann eine grundsätzliche Diskussion im Zweckverband über dessen Möglichkeiten zu führen ist, wie Erhöhung oder Kompensation. Frau **Knauer-Marx** äußert die Hoffnung, dass man dies dann kompensieren könne durch vorhandene Rücklagen etc. Aber dies sei ein Thema für die Verbandsversammlung.

Während der weiteren Ausführungen von Frau Knauer-Marx ist es Landrat **Löffler** wichtig, darauf hinzuweisen, dass man in den Jahren 2022/2023 stabile Gebühren habe. Man werde die an den Landkreis zurückfließenden Rücklagen entsprechend mit veranlagen. Für 2024 bleibe es abzuwarten, wie sich die weitere Entwicklung gestalte. Aber für die nächsten zwei Jahre sei die Gebührenstabilität gewährleistet. Der Landrat wolle gerade in diesen bewegten Zeiten mit allgemeiner Preissteigerung und hoher Inflationsrate diese positive Nachricht vermitteln.

Kreisrat **Oesterlein** spricht seinen Respekt aus und dankt auch im Namen der CSU-Fraktion dem Landrat und der Verwaltung für ihren Weitblick und das gute und nachhaltige wirtschaftliche Arbeiten, wodurch die Gebührenstabilität gewährleistet wird, gerade in diesen – wie vom Landrat erwähnt – bewegten Zeiten. Auch das Investitionsprogramm zum Thema Abfall, wie die technischen Neuerungen in der Öffentlichkeitsarbeit, könne sich sehen lassen.

Er habe bereits in der letzten Sitzung deutlich gemacht, so Kreisrat **Rebhan**, wie umfassend der Service für die Bürger ist, und mit den heute zu fassenden Beschlüssen werde dieser durch Satzungsänderungen auch wieder ausgeweitet – und dies bei stabilen Gebühren. Er spricht sich dafür aus, den vierjährigen Kalkulationszeitraum beizubehalten, weil so Schwankungen hinsichtlich der Preisentwicklung auf dem Wertstoffmarkt ausgeglichen werden können. Nachdem für Papier und andere Wertstoffe Tiefpreise gegolten hätten, sei die Situation mittlerweile eine andere, da Rohmaterial nicht oder nur schwer zu bekommen sei, und plötzlich sei „der Schrott Gold wert“. Er sehe es so wie Kreisrat Oesterlein: Die Gebührenstabilität bedeute in diesen herausfordernden Zeiten eine sehr gute Nachricht. Auch wenn man nicht alles ausgleichen könne und die Auswirkungen hinsichtlich Brennstoffemissionshandel und Umsatzsteuerpflicht spannend würden. Kreisrat Rebhan bedankt sich ebenfalls für das Engagement der Verwaltung.

Nach Abschluss des Sachvortrages von Frau Knauer-Marx ergehen auf Antrag von Landrat Löffler folgende Beschlüsse:

➤ **Beschluss zu TOP 3.1**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, den Kalkulationszeitraum für die Kalkulation der Abfallgebühren gemäß Art. 8 Abs. 6 KAG auf die Jahre 2022 bis 2025 festzulegen.

Ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

➤ **Beschluss zu TOP 3.2**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis von der Darstellung der Grundlagen der Gebührenkalkulation für die Jahre 2022 bis 2025 (Gebührenbedarfsermittlung 2022 bis 2025, Rücklagenentwicklung).

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss beschließt Folgendes:

1. Die Abfallentsorgungsgebühren nach § 4 Abs. 1, 2, 3 und § 5 Abs. 1, 2, 3, 4, 5 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach bleiben zunächst für das Jahr 2022 und wenn möglich auch für das Jahr 2023 unverändert.
2. Zur Entscheidung über die weitere Entwicklung der Abfallentsorgungsgebühren ist im 4. Quartal 2023 eine neue Gebührenkalkulation vorzulegen.

Ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 4 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach

Sachverhalt

Gebühr zusätzliche Grüne Tonne

Nach der Abfallwirtschaftssatzung ist es bisher möglich, für die Sammlung von Papier und Pappe Grüne Tonnen bis zum Doppelten des Behältervolumens der Grauen Tonne zu nutzen (bei 80 bzw. 120 l grau bis zu 240 l grün, bei 240 l grau bis zu 480 l grün). Dies ist in der Kalkulation der für die genutzten Grauen Tonnen zu entrichtenden Gebühren berücksichtigt. Durch den zunehmenden Anteil von Verpackungsabfällen am Inhalt der Grünen Tonne – der Anteil liegt inzwischen bei 65 bis 70 % mit steigender Tendenz – kommt es trotz dieses großzügigen Angebotes immer wieder zu Engpässen beim Tonnenvolumen. Als Alternative besteht die Möglichkeit, Papier- und Pappe-Abfälle an verschiedenen Wertstoffhöfen im Landkreis kostenlos anzuliefern.

Über diese Regelung der Abfallwirtschaftssatzung hinaus könnte die Abfallwirtschaft zusätzliches Behältervolumen an Grünen Tonnen gegen eine entsprechende Gebühr anbieten. Diese sollte sich dabei an der Gebühr für die jeweiligen Restmüllbehälter orientieren (1/3 der Gebühr, gerundet auf Teilbarkeit durch 12; für Behälterbereitstellung und Entleerung und Transport).

Gebühr für Grüne Tonne 120 l zusätzlich	54,00 € pro Jahr
Gebühr für Grüne Tonne 240 l zusätzlich	90,00 € pro Jahr
Gebühr für Grüne Tonne 1 100 l zusätzlich	425,00 € pro Jahr

Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ergänzen (Einfügung § 4 Abs. 5 und § 5 Abs. 5 GS).

Gebühr Express-Abholung Sperrmüll

Die Einsammlung und Beförderung von Hausmüll, Papier/Pappe und Sperrmüll wurde zum 01.07.2022 neu ausgeschrieben. Im Rahmen dessen wurde auch abgefragt, ob und zu welchen Kosten eine Express-Abholung von Sperrmüll möglich ist. Bei der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe in der Sitzung am 06.12.2021 wurde entschieden, diese Express-Abholung zu beauftragen.

Für die Express-Abholung bzw. Abholung zum Wunschtermin ist eine Gebühr festzusetzen. Diese Gebühr soll unabhängig von Anfahrtsweg und Ladezeit einheitlich sein. Folgende Kalkulation liegt zugrunde:

nach Zeitaufwand	Stundensatz lt. Angebot	94,00 €/Std.
	durchschnittliche Anfahrtszeit	30 min (x 2)
	Ladezeit	15 min
	Entladezeit anteilig	5 min
	Zeitbedarf gesamt	80 min
	pro Abholung	125,00 €
	incl. MwSt.	148,75 €
	incl. Verw.-Aufwand	160,00 €
pauschal	pro Abholung	140,00 €
	incl. MwSt.	166,60 €
	incl. Verw.-Aufwand	180,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr auf 180,00 € pro Abholung innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Anmeldung bzw. zum Wunschtermin festzusetzen. Das Angebot ist mit Beginn der Laufzeit des neuen Abfuhrvertrages (01.07.2022) möglich.

Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ergänzen (Einfügung § 4 Abs. 6 und § 5 Abs. 6 GS).

Kautions-Geschirrmobil und Geschirr

Der Landkreis Kronach verleiht seit Jahren als Beitrag zur Abfallvermeidung ein Geschirrmobil und Geschirr für private und öffentliche Veranstaltungen. Seit wenigen Wochen ist das 2021 angeschaffte neue Geschirrmobil im Einsatz. Für den Verleih werden von den Nutzern Gebühren und bisher auch eine Kautionszahlung erhoben. Die Gebühren sind dabei nicht kostendeckend, sondern sollen einen sorgsameren Umgang mit dem Geschirrmobil und dem Geschirr sicherstellen. Die Kautionszahlung wurde aus dem gleichen Grund erhoben. Sofern Teile bei der Rückgabe fehlen sollten oder Schäden auftreten, wurde die Kautionszahlung nur unter Abzug entsprechender Beträge zurückerstattet.

Um den Ablauf der Ausleihe für die Nutzer zu vereinfachen, soll nun die vorherige Abholung des Leihscheins und Kautionszahlung im Landratsamt entfallen. Die Leihscheine können künftig direkt in Birkach ausgedruckt werden; bei Rückgabe wird Sauberkeit und Vollständigkeit von Geschirrmobil und Geschirr/Besteck kontrolliert und auf dem Leihschein vermerkt. Die Gebühr und fehlende Teile oder Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Abfallwirtschaft die Erstellung von Gebührenbescheiden und Rechnungen aktuell auf OK.Fen umstellt; dies erspart die Erstellung gesonderter Zahlungsanordnungen und Abwicklung von Barzahlungen.

Es wird daher vorgeschlagen, künftig auf die Erhebung einer Kautionszahlung zu verzichten. Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern (Änderung in § 5 Abs. 6 GS).

Die Änderungen der Gebührensatzung sollen zum 01.08.2022 in Kraft treten (Behandlung im Kreisausschuss am 20.06.2022 und im Kreistag am 18.07.2022).

Wortmeldungen/Beratung

Laut Frau **Knauer-Marx** sind zwei Punkte des vorliegenden Sachverhalts [zusätzliche Grüne Tonne, Express-Abholung Sperrmüll] bereits Thema der im April stattgefundenen Klausurtagung gewesen. Sie erläutert den Sachverhalt bezüglich einer zusätzlichen Grünen Tonne.

Nach Ansicht von Landrat **Löffler** ist ein Vortrag zu den weiteren Punkten des Sachverhalts nicht erforderlich; dieser liege letztendlich vor. Auch sei dies in der Klausurtagung größtenteils besprochen worden. Auf Nachfrage des Landrates wird vom Gremium auf den weiteren Sachvortrag verzichtet.

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Auf Antrag von Landrat Löffler ergeht folgender

➤ **Beschluss**

Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, folgende Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung) zu beschließen. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.08.2022 in Kraft.

Satzung

des Landkreises Kronach zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Kronach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) in der Fassung der Änderung vom 14.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

Bei der Bereitstellung von Wertstoffbehältnissen (Papiertonne) über das in § 15 Abs. 4 Satz 2 und 4 AWS festgelegte Volumen hinaus richtet sich die Gebühr nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Wertstoffbehältnisse.

2. In § 4 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

Bei der Abholung von Sperrmüll außerhalb der nach § 14 Abs. 4 AWS vorgenommenen regulären Tourenplanung (Express-Abholung innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Anmeldung bzw. Abholung zum Wunschtermin) wird eine pauschale Gebühr nach Aufwand erhoben.

3. In § 4 werden die bisherigen Abs. 5, 6, 7, 8 und 9 zu Abs. 7, 8, 9, 10 und 11.

4. In § 5 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

Für die Bereitstellung der Grünen Tonne im Falle des § 4 Abs. 5 beträgt die Gebühr für regelmäßige vierwöchentliche Abfuhr

		Gebühr jährlich
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	120 l Füllraum	54,00 €
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	240 l Füllraum	90,00 €
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	1 100 l Füllraum	425,00 €

5. In § 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

Die Gebühr für die Express-Abholung von Sperrmüll im Falle des § 4 Abs. 6 beträgt 180,00 € pro Abholung.

6. Der bisherige § 5 Abs. 6 wird Abs. 7 und erhält folgende Fassung:

¹Für die Benutzung des Geschirrmobils wird eine Gebühr von 25,00 € pro Tag der Benutzung erhoben. ²Für die Benutzung von Geschirr bzw. Besteck wird eine Gebühr von 0,03 € pro Geschirr- bzw. Besteckteil und Einsatztag erhoben. ³Die Gebühr wird nach Rückgabe des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs berechnet. ⁴Kosten für in Verlust geratene oder beschädigte Teile des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs und Bestecks sowie notwendiger Reinigungsaufwand werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.

7. Der bisherige § 5 Abs. 7 wird Abs. 8.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.08.2022 in Kraft.

Ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

TOP 5 Unvorhergesehenes

Es liegen keine Behandlungspunkte vor.

TOP 6 Anfragen und Sonstiges

- Frau **Knauer-Marx** spricht den Zustand einiger Glascontainer-Standorte an; zurzeit seien die Container wieder vollkommen überfüllt. Überdies ist die Leerung, die in Kronach donnerstags stattfindet, wegen des Feiertags am 26. Mai ausgefallen. Die Firma Remondis ist mit Nachdruck dabei, die Abfuhr nachzuholen, was allerdings durch vorherige krankheitsbedingte Ausfälle im Personal erschwert wird. Frau Knauer-Marx wollte die Kreisräte hierüber informieren, falls diese auf den momentanen Zustand angesprochen werden.

Landrat **Löffler** bittet die Verwaltung, an die Bürgermeister eine kurze Mitteilung über den Sachverhalt zu geben, um eventuellen Beschwerden beim Landratsamt zuvorzukommen.

- Kreisrat **Rebhan** möchte noch eine andere Sache betonen: Bei der letzten Abfuhr der Grauen Tonne in Küps konnte er beobachten, dass bei einem Grundstück gegenüber dem Rathaus eine Tonne nicht geleert wurde. Darauf angesprochen, gab der Fahrer des Müllfahrzeuges an, dass diese Tonne ohne Chip sei. Nachdem Kreisrat Rebhan mit dem Grundstücksbewohner, einem 90-jährigen Herrn, gesprochen hatte, setzte er sich mit der Abfallwirtschaft in Verbindung. Es wurde ihm mitgeteilt, dass nach den vorliegenden Aufzeichnungen Leerungen erfolgt seien – jede einzelne konnte mit Datum und Uhrzeit nachgewiesen werden –, folglich noch eine andere Tonne vorhanden sein müsse. Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Grundstücksbewohner stellte sich heraus, dass dieser zwei Tonnen – mit gleichem Aussehen und Fassungsvermögen – besaß. Bei Einführung des neuen Systems hatte er seine alte Tonne zusätzlich behalten und auch weiterhin im Wechsel mit der neuen zur Abfuhr bereitgestellt. Kreisrat Rebhan zeigt sich begeistert über die Klärung der Angelegenheit, wie sie auch mithilfe der jetzigen technischen Mittel (Erfassung und Übermittlung der Leerungsdaten) möglich war. Er möchte sich ausdrücklich für diesen Service bedanken. Mit der Schilderung dieser Begebenheit im Ausschuss wollte er zeigen, dass die nun vorhandene Technik im Alltag hervorragend funktioniert und eine Hilfe für die Bürger sein kann.

Um 10:41 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Abfallwirtschafts- und Umweltausschusses.

Klaus Löffler
Landrat

Susanne Gößwein
Schriftführerin